

Fachliche Fortbildung im Bayerischen Jagdverband

Der Bayerische Jagdverband bietet umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten an.

Die Landesjagdschulen in Feldkirchen, Wunsiedel und Amerdingen veranstalten pro Jahr ca. 115 Kurse mit über 2.000 Teilnehmern auch für Nichtjäger. Vom Kochkurs bis zum Wiederladen finden Sie das gesamte Programm der Landesjagdschule unter www.bjv-service.de.

Damit ist die BJV-Landesjagdschule die größte ihrer Art in Deutschland.

Jäger als Naturschützer

Die Jäger leisten ehrenamtlich einen weit größeren Beitrag zum Naturschutz als mitunter angenommen wird:

- Biotopverbesserungsmaßnahmen in den Revieren (Anlegen von Wildäckern, Hecken und Feuchtgebieten), insgesamt 25.000 ha
- Ankauf und Gestaltung von Flächen durch die Wildland-Stiftung Bayern, die Naturschutzorganisation des BJV, zur Verbesserung der Lebensbedingungen frei lebender Tiere und wild wachsender Pflanzen
- Aktionen zur Förderung von Lebensräumen für eine Vielzahl von Tierarten, die nicht dem Jagdrecht unterliegen, wie z.B. Eulen, Fledermäuse und Reptilien
- Anpassung der Wildbestände auf ein für die Waldverjüngungsziele tragbares Niveau und zur Vermeidung von Schäden in der Landwirtschaft
- Bejagung von Raubwild (z.B. Fuchs oder Rabenkrähen), insbesondere zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Bodenbrüter

Forschungsprojekte des Landesjagdverbands

Der Bayerische Jagdverband unterstützt und finanziert Forschungsprojekte, z.B. über die Biologie von Wildtieren.

Dem Bayerischen Jagdverband kommt hier eine wichtige Rolle zu, da er Forschung unterstützt, deren Dauer die zeitlich befristeten Projekte an den Hochschulen deutlich übersteigt. Für die Kenntnis der Lebensbedingungen unserer wild lebenden Tiere sind solche Langzeitstudien unbedingt notwendig (Z. B. BJV-Forschungsprojekt zur Wildrettung bei Mäharbeiten).

Jäger liefern hochwertiges Wildfleisch

Wildbret ist ein Lebensmittel von sehr hoher ernährungsphysiologischer Qualität:

- reich an Mineralstoffen • fettarm
- hoher Eiweißgehalt • leicht verdaulich

Wildfleisch erhalten Sie frisch beim Jäger in Ihrer Nachbarschaft. Falls Ihnen kein Jäger bekannt ist, wenden Sie sich an die örtlichen Kreisgruppen oder Jägervereine, dort wird man Ihnen gerne weiterhelfen. Adressen und Telefonnummern finden Sie unter: www.bjv-service.de.

Die Jagd ist eine nachhaltige, tierschutzgerechte Nutzung einer natürlichen Ressource, der Wildbestände. Die Wildbestände nicht für die Fleischgewinnung zu nutzen, wäre Verschwendung. Die Jagdgesetze stellen sicher, dass eine Übernutzung und damit Gefährdung der Bestände ausgeschlossen ist. Gegenwärtig werden in Bayern rund 270.000 Rehe, über 50.000 Wildschweine, 9.000 Stück Rotwild, 123.000 Feldhasen, 12.000 Wildkaninchen und 135.000 Wildenten erlegt.

Der Bayerische Jagdverband

Der Bayerische Jagdverband (BJV) ist die einzig staatlich anerkannte Vereinigung der Jäger in Bayern. Im BJV sind bayernweit 160 Kreisgruppen und Jägervereine zusammengeschlossen.

Darunter auch der Bund Bayer. Berufsjäger, Bund Bayer. Jagdaufseher, Deutscher Falkenorden – Landesverband Bayern, Deutscher Falknerbund und der Safari Club International Bavaria Chapter.

Rund 44.000 von etwa 52.000 bayerischen Jägerinnen und Jägern sind über die Mitgliedsvereine freiwillig im BJV organisiert. Der BJV ist ein nach dem Bundesnaturschutzgesetz staatlich anerkannter Naturschutzverband.

Weitere Informationen über Wildtiere, Natur, Ökologie und Jagd:

Bayerischer Jagdverband (BJV)

»Haus der bayerischen Jäger«

Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen

Telefon 089-9902340, Fax 089-99023435

eMail: info@jagd-bayern.de, Internet: www.jagd-bayern.de

Im »Haus der bayerischen Jäger« finden Sie außerdem:

Natur erleben und entdecken

Der Bayerische Jagdverband und die Mitgliedsverbände vor Ort engagieren sich stark in der außerschulischen Umweltbildung. Wenn Sie einmal mit einem Jäger an einer Revierführung in Ihrer Nähe teilnehmen wollen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Eine solche Führung eignet sich besonders für Schulklassen mit Lehrern.

Telefon 089-9902340, Fax 089-99023435, eMail: info@jagd-bayern.de

Zeitschrift »Jagd in Bayern«

Monatliche Informationen des Bayerischen Jagdverbandes um die Jagd in Bayern. Im Internet jederzeit abrufbar unter: www.jagd-bayern.de, eMail: jib@jagd-bayern.de

Initiative »Junge Jäger Bayern«

Kommunikationsforum für junge Jäger mit Informationen über gemeinsame Veranstaltungen, Jagdmöglichkeiten, Weiterbildung etc. Interessant auch für alle, die Jäger werden wollen und Gleichgesinnte suchen. eMail: newsletter@jungejaegerbayern.de, Internet: www.jungejaegerbayern.de

Wildland-Stiftung Bayern (www.wildland-bayern.de)

BJV Service GmbH (www.bjv-service.de)

Jagd und Jäger in Bayern

- Leistungen der Jäger •



Foto Cover: Cornelia Weber



Staatliche Organisation der Jagd



Die Jagd unterliegt in Deutschland einer strengen, gesetzlichen Regelung und einer genau festgesetzten staatlichen Organisation:

- **Oberste Jagdbehörde**
(Landwirtschaftsministerium)
Gesetze und Verordnungen
- **Höhere Jagdbehörden**
(Bezirksregierungen)
- **Untere Jagdbehörden**
(Landratsämter bzw. Ordnungsämter)
u.a. Jagdscheine, Jagdpachtverträge, Abschusspläne

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben werden die Jagdbehörden von Jagdbeiräten beraten.

In diese werden vom Staat neben Vertretern der Jagd die Vertreter der Landwirtschaft, der Grundbesitzer, der Forstwirtschaft und des Naturschutzes berufen.

Das »Haus der bayerischen Jäger« ist Sitz des BJV. Mit rund 20 hauptamtlichen Fachkräften aus den Bereichen der Biologie, Landwirtschaft, Rechtswissenschaft und der Forstwirtschaft ist der BJV der kompetente Ansprechpartner bei allen Fragen rund um Wild, Wald und Kulturlandschaft.

Die Jagdfläche in Bayern



Die Jagd wird in Bayern überwiegend auf privatem Grund ausgeübt. Ähnlich wie man ein Haus oder eine Wohnung mietet, pachtet der Jäger mit einem privatrechtlichen Vertrag ein Jagdrevier. Laut Jagdgesetz soll die Pachtdauer mindestens 9 Jahre betragen, damit das Revier langfristig bewirtschaftet werden kann.

Die gesamte Jagdfläche Bayerns beträgt 6,8 Millionen Hektar (ha). Davon sind 88 % (= 6 Mio. ha) in privatem oder kommunalem Besitz.

Nur rund 12 % (= 0,8 Mio. ha) der Jagdfläche sind Staatsbesitz.

Der größte Teil der Jagdfläche liegt außerhalb der Wälder in Feld und Flur. Lediglich 33 % der bayerischen Jagdfläche sind bewaldet.

Diese Wälder wiederum gehören zu 32 % dem Staat. Der größte Teil der bayerischen Wälder ist somit in privater oder kommunaler Hand.

In Deutschland ist das Jagdrecht seit 1850 an das Grundeigentum gebunden. Das Jagdrecht darf nur in Jagdbezirken ausgeübt werden, deren zusammenhängende land-, forst- und fischereiwirtschaftlich nutzbare Fläche eine bestimmte Größe aufweist.

Es besteht aber auch eine Jagdpflicht in Deutschland. Schalenwild (Ausnahme Schwarzwild) muss im Rahmen von Abschussplänen bejagt werden. Diese Abschusspläne werden von den Jägern und Grundeigentümern in der Höhe vorgeschlagen und von der Unteren Jagdbehörde nach Anhörung des Jagdbeirates (siehe links) genehmigt. Der Jäger ist mit der Zahl der zu erlegenden Tiere also klar an behördliche Vorgaben gebunden.

Wild in Bayern



Durch das Jagdgesetz geregelt, übernimmt der Jäger für fast 100 Tierarten die Verantwortung.

Ein Teil dieser Tierarten darf bejagt werden. Dazu gehören Rot-, Gams-, Muffel-, Schwarz- und Rehwild, aber auch Fasan, Feldhase, Wildkaninchen und Fuchs u. a. Für die jagdbaren Arten gibt es strenge gesetzliche Vorgaben zum zeitlichen Rahmen ihrer Bejagung.

Die Regelung von Jagd- bzw. Schonzeiten beruht auf wildbiologischen Gegebenheiten wie den arttypischen Setz-, Brut- und Aufzuchtzeiten.

Das jagdliche Handeln orientiert sich maßgeblich an den Vorgaben der Waidgerechtigkeit und des Tierschutzes, wobei dem Muttertierschutz eine besondere Stellung zukommt.

Nicht bejagt werden z. B. Auerwild, Birkwild und Haselwild, Greifvögel sowie Fischotter, Wildkatze und Luchs.

Das Jagdrecht bietet all diesen Arten größeren Schutz als das Naturschutzrecht, denn Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, müssen vom Jäger gehegt, d. h. im Rahmen eines Biotopmanagements gefördert werden.

Das Bundesjagdgesetz und das Bayerische Jagdgesetz verpflichten die Jäger zur Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes und zur Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen. Hierzu hat der BJV ein landesweites Wildtiermonitoring entwickelt.

Die Jäger tragen somit nachhaltig zum Erhalt bedrohter Tierarten bei.

Wie werde ich Jäger?



Um in Bayern auf die Jagd gehen zu können, muss man einen Jagdschein lösen, zuvor aber die staatliche Jägerprüfung, das »Grüne Abitur« bestanden haben. Die Vorbereitungskurse zu dieser Jägerprüfung werden in Bayern von den BJV-Mitgliedsvereinen angeboten.

Zu den Unterrichtsthemen gehören:

- Kenntnis wildlebender Tierarten und wildwachsender Pflanzen
- Grundlagen der Ökologie
- Land- und Waldbau
- Naturschutz
- Wildkrankheiten und Wildbrethygiene
- Jagdbetrieb und jagdliche Praxis
- Jagdhundehaltung und -führung
- Recht (Jagd- und Waffen-, Natur-, Tier- und Umweltschutzrecht)
- Waffenkunde und Schießausbildung
- Praxisnahe Ausbildung im Revier

Die Mitgliedsvereine des BJV sind Ansprechpartner um jagdlich in die Reviere des Freistaates integriert zu werden.

Jäger in Bayern

In Bayern gibt es ca. 50.000 Jägerinnen und Jäger aus allen Bevölkerungsschichten.

53 % davon sind Arbeitnehmer, 12 % Landwirte, 20 % sonstige freie Berufstätige, 11 % Rentner und 4 % mit sonstiger Beschäftigung. Jäger kümmern sich freiwillig unter anderem um verunfalltes Wild, um es von seinen Leiden zu erlösen, oder stehen an der Seite der Grundeigentümer um Schäden durch Wildtiere in Grenzen zu halten. In ihren Revieren legen Jäger in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft Wildlebensräume an oder bereichern das kulturelle Leben in den Gemeinden durch die vielfältigen Facetten der Jagdkultur.